



# Bayerischer Handball-Verband

*Faszination Handball!*

## Bezirk Schwaben



---

### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE HANDBALLSAISON 2011/2012 DER BEZIRKSOBERLIGEN / BEZIRKSLIGEN / BEZIRKSKLASSEN MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

Stand: 01.08.11

#### A Allgemeine Bestimmungen

(1) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie den vorliegenden Bestimmungen durchgeführt und von der zuständigen Spielleitung beaufsichtigt. Gemäß Urteil des Bundesgerichtes DHB vom 03.04.1980 gehen die Folgen etwaiger Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen zu Lasten der Vereine.

(2) Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, vor dem ersten Spieltag den Mannschaftsverantwortlichen diese Durchführungsbestimmungen vollständig zukommen zu lassen und die Mannschaften zu unterrichten.

(3) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen (künftig DfB) beziehen sich auf alle Bezirksoberligen (BOL), Bezirksligen (BL) und Bezirksklassen (BK) des Bezirkes Schwaben. Für die im Anschluss an die Saison auszutragenden Staffelleistertschafften der Jugend des Bezirkes Schwaben und den Kooperationsvorbereitungsturnieren der Jugend, die von den Bezirken Bodensee/Donau und Schwaben gemeinsam ausgerichtet werden, gehen den betroffenen Vereinen ergänzende DfB rechtzeitig vor den Austragungsterminen zu.

(4) Für Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben, die in Ligen des HVW oder des Bezirkes Bodensee/Donau spielen, gelten die für diese Ligen zutreffenden DfB.

(5) Die DfB sind für Mannschaften, Spielleiter, Spielleitende Stellen, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnungen bindend. Mit dem Erscheinen verlieren alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Anweisungen ihre Gültigkeit.

(6) Die DfB ergänzen die Regelungen in den DfB des BHV 2011/2012, die grundsätzlich auch für den Bezirk Schwaben gelten. Soweit Regelungen der DfB gegen geltende Bestimmungen des DHB oder des BHV verstoßen sollten, gilt das übergeordnete Recht. Bei Auslegungsproblemen sind ggf. die Sonderbestimmungen des BHV zu dessen DfB in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen

(7) Die Vereine überprüfen in eigener Verantwortung die ausgewiesenen Spielanfangszeiten und alle sonstigen Daten, auch in den aufgeführten Anlagen, auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit. Korrekturen sind **bis zu dem jeweils genannten Zeitpunkt** zu melden.

(8) Der Empfang der DfB, der Terminlisten und der sonstigen Anlagen muss von den Vereinen auf dem als Anlage 15 beigefügten Formblatt durch Unterschrift des Abteilungsleiters und Vereins-/Abteilungsstempel bestätigt werden. Dadurch werden Austragungsform des Spielbetriebs und Durchführungsbestimmungen anerkannt (Termin 1.9.2011).

(9) Bei Einwänden gegen diese DfB gelten §§ 31 und 35 RO / BHV. Einwände haben keine aufschiebende Wirkung.

**(10) Adressen**

Der Verein ist, soweit keine gegenteilige Mitteilung kommt, damit einverstanden, dass die Adressen des Abteilungsleiters sowie des Spielplanungsverantwortlichen auf den Internetseiten des BHV-Bezirk Schwaben veröffentlicht werden. Die betreffenden Personen sind vom Verein auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Besteht für die Veröffentlichung kein Einverständnis, muss bis zum 25. August 2011 eine entsprechende Erklärung beim Bezirksvorsitzenden (BV) vorliegen. In diesem Fall trägt der Verein eventuelle Nachteile aus der fehlenden Information in der Öffentlichkeit.

Zustelladresse:

Die im Anhang 1 genannten Anschriften sind für die Zustellung von Bescheiden u. Ä. verbindlich. Der Verein trägt die Verantwortung, dass Informationen u.ä. die Betroffenen auch erreichen.

**B Wirtschaftliche Bestimmungen****I Spielbeiträge**

Herren BOL	EUR 200.--	Damen BOL	EUR 200.--
Herren BL	EUR 150.--	Damen BL	EUR 150.--
Herren BK	EUR 100.--	Damen BK	EUR 100.--
Jungsenioren	EUR 40.--	Jungseniorinnen	EUR 40.--
Männliche Jugend BOL	EUR 50.--	Weibliche Jugend BOL	EUR 50.--
Männliche Jugend BL, BK	EUR 25.--	Weibliche Jugend BL, BK	EUR 25.--
Mini- und E-Jugend	EUR 0.--		

Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb können die Spielbeiträge nicht mit dem zu erlassenden Bescheid aufgerechnet werden.

Die Bezirksspielleitung behält sich vor auf eigenen Beschluss hin zum ausdrücklichen Zwecke der Jugendförderung, Spielbeiträge teilweise oder ganz in einzelnen Bereichen zurück zu erstatten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mannschaften für die dieser Beschluss gelten soll, am 10.12. des Spieljahres noch im Spielbetrieb sind.

**II Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten**

Der Finanzausgleich wird für alle Spielklassen, für die eine Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirk erfolgt, durchgeführt. Die SR-Kosten entnimmt die Spielleitende Stelle den Spielberichtsbögen und gibt sie zeitnah in das Programm ISS3, spätestens aber vier Wochen nach Saisonende, ein. Der Stellvertretende Bezirksvorsitzende (künftig stvBV) Spielbetrieb gibt die Auswertung nach Saisonende an den stvBV Finanzen weiter. Für nicht angetretene Schiedsrichter oder nicht eingeteilte Spiele werden als Kosten der Durchschnittsbetrag der jeweiligen Liga (angefallene Gesamtkosten dividiert durch Gesamtzahl der Spiele) zur Ausgleichsberechnung herangezogen. Der stvBV Finanzen nimmt dann den Gesamtausgleich über die entsprechenden Ligen vor.

**III Benachrichtigung des stvBV Finanzen**

Von allen Geldstrafen und -bußen, die von Spielleitenden Stellen, dem BV, den stvBVen, dem SR-Referenten oder den Verantwortlichen für den Pressedienst (Ergebnismeldung !) ausgesprochen werden, ist der stvBV Finanzen zu benachrichtigen. Der stvBV Finanzen überwacht die Zahlungseingänge und mahnt Rückstände an (einschließlich zweiter Aufforderung). Bei weiterer Nichtbezahlung handelt der stvBV Finanzen.

**IV Verwaltungsgebühren / Mahngebühren**

Bei Nicht-Teilnahme am Einzugsverfahren wird vom Verein eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **EUR 2,50** pro Mannschaft erhoben.

Bei Nicht-Einhalten der Zahlungsfrist ist eine Mahngebühr von **EUR 10.--** zu entrichten. Bei Nicht-Entrichtung der ersten Mahngebühr wird eine zweite Mahnung mit einer weiteren Mahngebühr von **EUR 10.--** fällig. Bleibt die Frist der zweiten Mahnung unbeachtet, ist die Spielleitende Stelle durch den stv. BV Finanzen zu verständigen (**Mannschaftssperre!**)

**V Geschäftsstellenabgabe**

Nach Beschluss der Bezirksspielleitung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 wird für die Saison 2011/2012 eine Geschäftsstellenabgabe von 110,-€ erhoben.

**C Spieltechnische Bestimmungen****I Spielleitende Stellen**

Die Spielleitenden Stellen für die einzelnen Spielklassen sind in Anlage 05 aufgeführt. Die Bezirksspielleitung ist in Anlage 02 (separater Versand) aufgezeigt.

**II Spielberichtsbogen**

(1) Bei allen Spielen ist ausschließlich der Fünffachbogen mit eingearbeitetem Spielprotokoll zu verwenden. Die Anzahl der Ausfertigungen des Spielberichts bogens, die Gestellung von Z / S, das Führen des Spielprotokolls, die Ergebnismeldung, die Einteilung der SR, die Spielzeit und die Aufwärmzeit ist in Anlage 10 geregelt.

(2) Der Heimverein ist für den ordnungsgemäßen Versand (ausreichendes Porto) des Spielberichtes (Original) an die zuständige Spielleitende Stelle, sowie des ersten Durchschlages an den SR-Referenten Hermann Schwenger prinzipiell verantwortlich. Bei Anwesenheit eingeteilter SR sind diesem zwei adressierte und ausreichend frankierte Kuverts zu übergeben. Der Versand erfolgt dann durch die SR. Ein Kuvert ist mit der Adresse der jeweiligen Spielleitenden Stelle, das zweite ist mit der Adresse des SR-Referenten zu beschriften, der das Antreten der SR überwacht.

(3) Es wird generell festgelegt, dass nur noch die neuen Spielberichtsbogen, mit der Möglichkeit 14 Spieler pro Mannschaft einzutragen, verwendet werden dürfen.

**III Austragung**

(1) Die Austragung in den einzelnen Spielklassen ist in Anlage 06 geregelt.

(2) Spielverlegungen aus der Vorrunde müssen grundsätzlich noch in der Vorrunde oder gleich zu Beginn der Rückrunde platziert werden. Spiele dürfen grundsätzlich nicht auf den im Jugendbereich A, B, C und D spielfreien zweiten Samstag im Monat (Rahmenspielplan!) gelegt werden.

(3) Bei Spielverlegungen ist darauf zu achten, dass weiterführende Meisterschaften, sowie Staffelmeisterschaften eventuell am Wochenende vor den Osterferien bzw. am Wochenende vor Ostern stattfinden können. Hierbei sind die Rahmenspielpläne und die aktuellen Informationen der Bezirksspielleitung zu beachten. Außerdem finden zwischen den Oster- und Pfingstferien die Qualifikationsspiele zu den Jugendbayernligen und –landesligen, sowie die Qualifikationen innerhalb des Bezirkes statt.

**IV Altersklasseneinteilung**

Männer, Frauen	vor dem 01.01.1993 geboren
A-Jugend	zwischen dem 01.01.1993 und dem 31.12.1994 geboren
B-Jugend	zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.1996 geboren
C-Jugend	zwischen dem 01.01.1997 und dem 31.12.1998 geboren
D-Jugend	zwischen dem 01.01.1999 und dem 31.12.2000 geboren
E-Jugend	zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2002 geboren
F-Jugend	am oder nach dem 01.01.2003 geboren
Jungseniorinnen	ab 30 Jahre (Stichtag Geburtstag)
Jungsenioren	ab 30 Jahre (Stichtag Geburtstag)

**V Spielen ohne Spielausweis**

Spielerpässe, die bis Spielende nicht vorgelegt werden können, müssen -- **nur nach Aufforderung durch die Spielleitende Stelle** -- innerhalb von fünf Tagen an die Spielleitende Stelle im Original mit beigefügtem, ausreichend frankiertem Rückkuvert eingereicht werden.

**VI Sicherheitsbestimmungen**

Auf die ordnungsgemäße Verankerung der Tore (IHF Regel 1:2) wird hingewiesen. SR und beide Spielpartner sind für die Einhaltung der Bestimmung verantwortlich. Nachfolgend spielende Mannschaften dürfen ihr Aufwärmtraining nicht neben der Spielfläche durchführen.

**VII Allgemeine Regelungen des Spielbetriebs**

Auf den Anhang II der SpO/DHB Abschnitt IX wird hingewiesen, insbesondere auf die Ziffer 17 (Haftmittelverbot) mit den daraus folgenden Bestrafungen nach der Rechtsordnung des BHV sowie § 50 SpO/DHB (Zusatzbestimmungen).

***Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist den Schiedsrichtern spätestens 15min. vor Spielbeginn ohne Aufforderung zu übergeben. Zeitnehmer und Sekretär haben sich spätestens 10 min. vor Spielbeginn ohne Aufforderung bei den Schiedsrichtern zu melden.***

**VIII Meisterschaft (siehe §§ 42 bis 44 SpO /DHB)**

In allen Spielklassen werden Meisterschaften ausgetragen, mit Ausnahme der Altersklassen E- und F-Jugend. Der Gewinn einer weiterführenden Meisterschaft nach der Austragung, wie in Anlage 06 bestimmt, ist für die qualifizierten Mannschaften möglich. Hierzu werden ergänzende DfB erlassen.

**IX Auf- und Abstiegsregelung Männer/Frauen**

***Generell maßgebend für die Auf- und Abstiegsregelungen ist die SpO DHB/Anhang II BHV/Abschnitt VIII.***

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze; bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich), siehe §§ 42 und 43 SpO/DHB.

Die Regelmannschaftszahl der BOLM soll für die Saison 2012/2013 12 betragen, die Regelmannschaftszahl der BLM soll für die Saison 2012/2013 11 betragen, die Regelmannschaftszahl in der BOLF wurde auf 10 festgelegt.

Für Männer und Frauen:

Nehmen Mannschaften, die aufgrund der Regelungen im § 40 SpO/DHB nicht aufsteigen können, zum direkten Aufstieg oder zur Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigende Tabellenplätze ein, gelten die Regelungen in Anhang II zu § 39 Absatz 4 SpO/BHV, sowie die Zusatzbestimmungen BHV § 39 in Anhang II Abschnitt VIII.

**X Einschränkung des Spielrechtes (Festspielen § 55 SpO / DHB)**

Das Festspielen wird auf schriftlichen Antrag (nicht auf dem Spielbericht) von der Spielleitenden Stelle gebührenpflichtig überprüft. Für das Erstellen eines Bescheides fallen die Verwaltungskostenpauschale von 15 EUR, für die Überprüfung des Festspiels in der BOL und BL 8,00 und in der BK 5,00 EUR und zusätzlich die Auslagen pro Spieler/in und genanntem Spiel an. Ein Verrechnungsscheck ist dem Antrag beizulegen. Bei aktiven Mannschaften gilt die Mannschaft mit der höheren Spielnummer als untere Mannschaft. Bei positiver Überprüfung des Festspiels werden die Überprüfungsgebühren mit dem Bescheid direkt dem fehlbaren Verein belastet. Der antragstellende Verein erhält die Überprüfungsgebühr erstattet.

**XI Terminlisten / Verlegungsanträge (§ 46 SpO/DHB)**

Für Spielverlegungen sind die vom Bezirk Schwaben versandten Formulare zu verwenden (**Anlage 16**). Die Antragsgebühr + Auslagen betragen pro Spielverlegung einheitlich EUR 50.--.

Spielverlegungen, die spätestens vier Wochen vor dem Spieltermin komplett abgewickelt sind und **nachhaltig begründet** sind, werden ohne Verlegungsgebühr bearbeitet. Später beantragte Spielverlegungen werden nur mit entsprechendem Nachweis (z.B. Atteste) genehmigt.

Spielverlegungen werden nur noch bearbeitet, wenn sie auf dem neuen Formular (Anlage 16) beantragt werden. Sie müssen vom Antragsteller an den/die Spielgegner per Mail gesandt werden und gehen von diesem an die spielleitende Stelle. Diese informiert dann alle Beteiligten. Eine Bearbeitung per postalischem Versand, Fax oder eingescanntem Formular wird nicht mehr anerkannt.

Maßgeblich für eine Spielverlegung ist die Einhaltung des Ablaufplanes (**Anlage 21**).

**XII Spielkleidung (§ 56 SpO / DHB)**

Wenn der Heimverein mit den **Anlage 09** angegebenen Trikotfarben antritt, hat der Gastverein das Trikot zu wechseln.

**XII Geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre**

Für die Bezirksoberligen der Männer und Frauen, sowie die Bayern- und Landesligen der Jugend werden nur noch geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre zugelassen, die sich durch einen gültigen Lehrgangsnachweis (in Verbindung mit Lichtbildausweis) oder einen gültigen Schiedsrichterausweis (in Verbindung mit Lichtbildausweis) ausweisen können. Die Kontrolle erfolgt durch die SR.

Fehlt ein geprüfter Zeitnehmer oder Sekretär, so wird ein entsprechender Bescheid nach RO erstellt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Zeitnehmer und Sekretäre (Ausnahme geprüfte Z/S und geprüfte SR) ein Mindestalter von 16 Jahren haben müssen. Jüngere Personen sind von den Schiedsrichtern abzulehnen.**

**D Schiedsrichterwesen****I Spesensätze (FO/BHV Anhang I)**

Aus Ersparnisgründen für die Vereine sind die SR angewiesen, nach PKW-Kilometern abzurechnen. Auf die Spielleitungsentschädigung für Jugendspiele auf Bezirksebene wird hingewiesen.

**II Unfälle**

Für Unfälle in Ausübung des SR-Einsatzes haftet der **Bezirk Schwaben** nicht. Es wird dringend zum Abschluss der bekannten SR-Versicherung über den BHV geraten.

**III Nichtantreten von SR ( § 76 und 77 SpO / DHB)**

Untere Spielklassen sind Bezirksligen und -klassen.

**IV Schiedsrichter-Einteilung**

(1) Die SR-Einteilung ist in Anlage 10 (Anzahl SR) ersichtlich. Die SR-Einteiler sind in Ausnahmefällen berechtigt, davon abzuweichen. Die SR-Fehlberechnung erfolgt nach den festgelegten Zahlen der Anlage 10.

(2) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die SR-Einteiler. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind nicht zulässig.

(3) In Anlage 11 sind die SR-Einteiler je Spielklasse aufgeführt (Adressen und Telefonangaben siehe Anlage 05).

(4) Auf die Zusatzbestimmung zu § 76 SpO/DHB wird hingewiesen. Demnach sind die Vereine verpflichtet, für ein bestimmtes Spiel einen geprüften SR zu stellen, auch wenn statt einer namentlichen Einteilung nur der Verein genannt ist. Können namentlich eingeteilte SR einen Spielauftrag nicht wahrnehmen, trifft zuerst den Verein die Verpflichtung des § 76 SpO im Zusammenhang mit den Zusatzbestimmungen des BHV. Kann der Vereinsschiedsrichterobmann (VSO) innerhalb seines Vereins keine Ersatzgestaltung erreichen, ist er verpflichtet, sich mit mindestens drei VSO der Nachbarvereine wegen einer Spielübernahme in Verbindung zu setzen. Scheitert auch dort nachweislich eine Spielbesetzung, ist unverzüglich der SR-Einteiler einzuschalten. Auch in anderen Fällen sind die SR-Einteiler berechtigt, anstelle der namentlichen Einteilung auf § 76 SpO zurückzugreifen

(5) Die Jugendspiele in Turnierform werden vom Heimverein eingeteilt, sofern keine neutralen SR eingeteilt sind. Die Mithilfe der Betreuer von Gastmannschaften ist erwünscht. Für die Seniorenspele in Turnierform wird vom Spielleiter der die SR stellende neutrale Verein vorgegeben.

(7) Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die Schiedsrichter Anspruch auf Ersatz der Hälfte der Spielleitungsgebühr und die volle Wegstreckenentschädigung.

**V Schiedsrichter-Pflichtzahl (Anhang II des BHV zu § 39 SPO Abschnitt III)**

(1) Die Bezirksspielleitung wird für das Nicht-Erreichen der SR-Pflichtzahl zusätzliche Spielbeiträge verhängen. Im Interesse der Vereine und der Zusammenarbeit im Bezirk wird festgelegt,

dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bezirksspielleitung auf die SR-Pflichtzahl angerechnet werden (Rückerstattung)

dass zur Förderung der Jungschiedsrichter auch Heimspiele und Spiele der D-Jugend angerechnet werden.

dass die Spiele der Jugendqualifikation zur neuen Saison angerechnet werden,

dass anzurechnende SR den SR-Einteilern zur Verfügung stehen müssen.

dass mindestens sechs, davon vier Auswärtsspiele, zu leiten sind.

(2) Die Bezirksspielleitung entscheidet über weitere Modalitäten der Berechnung. Generell werden die Vorgaben der SpO zur Berechnung herangezogen. Auf BHV-Ebene eingesetzte SR werden automatisch, ohne Berechnung ihrer Pflichtspiele, angerechnet.

**VI Finanzielle Entschädigung der Schiedsrichter**

Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckenentschädigung haftet in jedem Falle der Heimverein.

Ein Finanzausgleich für SR-Kosten (siehe D IV) wird vorgenommen.

## VII SR-Beobachtung durch Vereine

Bis auf weiteres finden keine SR-Beobachtungen durch Vereine statt.

## E Ergebnismeldung

Alle Samstagsspiele sind spätestens bis 22.00 Uhr bzw. unverzüglich nach Spielende (spätestens 15 min.) zu melden.

Alle Sonntagsspiele sind bis spätestens 18:30 Uhr zu melden, später zu Ende gehende Spiele unverzüglich nach Spielende (spätestens 15 min.). Gleiches, also unverzüglich nach Spielende, gilt für alle Wochentagsspiele.

Genehmigte Spielverlegungen oder Zeitverschiebungen sind dem stv. BV Spielbetrieb von den Spielleitenden Stellen mitzuteilen.

Die Eingabe der Ergebnisse erfolgt durch den jeweiligen Heimverein bzw. bei D-Jugendspieltagen durch den ausrichtenden Verein per SMS oder Interneteingabe im iss3. Eine telefonische Meldung ist nicht mehr zulässig.

## F Jugendbereich

### I Meisterschaft

Zur Ermittlung des Meisters gilt in allen Jugendligen der direkte Vergleich nach Punkten, aber **nicht** die Tordifferenz. Es wird/werden mit gesonderter Ausschreibung ein/mehrere Entscheidungsspiel(e) angesetzt.

### II Festspielen (§§ 55 Abs. 11 SpO/DHB)

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen.

### III Sonderregelungen F-, E- bzw. D-Jugend

#### Einlaufen und Sportgruß

Für die E- und D-Jugend wird bestimmt, dass die Spieler vor dem Spiel gemeinsam mit dem Schiedsrichter einlaufen und sich begrüßen. Nach jedem Jugendspiel ist der Sportgruß des Bayerischen Handballverbandes vorgeschrieben.

#### Anwurf bei F-, E- und D-Jugend

Der Anwurf nach erzieltm Tor wird in diesen Altersklassen nicht von der Mitte des Spielfeldes ausgeführt. Nach Torpfiff des/der SR wird der Anwurf wie ein Abwurf ausgeführt. Dabei darf sich die angreifende Mannschaft nicht zwischen Torraum und Freiwurfbereich der abwehrenden Mannschaft aufhalten.

Lediglich der Anwurf zu Beginn jeder Halbzeit wird von der Mitte des Spielfeldes ausgeführt.

#### Formblätter bei E- und F- Jugend

Bei den Spieltagen der E- und F-Jugend ist pro Verein eine Mannschaftsliste (**Anlage 18**) auszufüllen. Der ausrichtende Verein bei der E-Jugend führt die Spieltagsergebnisliste (**Anlage 17**), in der die Ergebnisse einzutragen sind. Es werden keine Tore und Strafen notiert.

#### Spieltagsverantwortlicher

Für jeden Spieltag ist vom Heimverein ein Verantwortlicher abzustellen, der dafür zuständig ist, dass den Schiedsrichtern rechtzeitig die ausgefüllten Spielberichtsbogen

zur Verfügung stehen, sowie die Pässe der Mannschaften. Außerdem ist er Ansprechpartner für die Abrechnung und wenn Fragen oder Probleme auftreten sollten.

Der Ansprechpartner ist den SR vor Turnierbeginn zu benennen und darf nicht gleichzeitig eine Funktion als Trainer, Betreuer oder Zeitnehmer, Sekretär ausüben.

**Der Spieltagsverantwortliche füllt das Formblatt „Spieltagsverantwortlicher“ (Anlage 19) aus und sorgt dafür, dass es von allen MVs und SRs unterschrieben wird. Er übergibt es den SR zum Versand an die spielleitende Stelle. Fehlt das Formblatt, so ergeht ein Bescheid nach RO.**

### **Team-Time-Out**

Pro Spiel und Mannschaft ist ein Team-Time-Out erlaubt.

### **Offensive Abwehrformation bei E- und D-Jugend**

(1) Für die E- und D-Jugend wird für die erste Halbzeit eine offensive Deckungsformation vorgeschrieben; in der zweiten Halbzeit ist dann auf die offensive Abwehrformation in Form einer „Manndeckung“ umzustellen. Diese „Manndeckung“ soll ab der Mittellinie gespielt werden.

(2) Für die erste Halbzeit ist der Schiedsrichter angewiesen, die Betreuer zu ermahnen, wenn keine offensive Deckung gespielt wird und dies, wenn keine Änderung im Abwehrverhalten eintritt, im Spielprotokoll bei der D-Jugend bzw. auf der Ergebnisliste bei der E-Jugend zu vermerken. Es erfolgt aber keine Bestrafung.

(3) Entspricht die gespielte Abwehrform in der zweiten Halbzeit nicht einer „Manndeckung“, wird im ersten Schritt der Betreuer der betreffenden Mannschaft vom Schiedsrichter ermahnt, die „Manndeckung“ einzuhalten bzw. anzuordnen. Wenn diese Ermahnung keinen Erfolg zeigt, muss der Schiedsrichter gegen die betroffene Mannschaft einen Penalty oder Siebenmeter verhängen (siehe unten). Die Entscheidung, ob die betroffene Mannschaft in der Lage ist, die Vorgabe dieser Durchführungsbestimmung umzusetzen, trifft alleine der SR.

Während einer Manndeckungsphase, also in der zweiten Halbzeit, bedeutet eine Hinausstellung für zwei Minuten immer nur eine „persönliche Strafe“. Die Mannschaft darf sich sofort ergänzen.

(4) Das Nichteinhalten der Vorgabe zur „Manndeckung“ ist ab Penalty oder Siebenmeter in jedem Falle im Spielprotokoll bei der D-Jugend bzw. auf der Ergebnisliste bei der E-Jugend einzutragen, um die Spielleitende Stelle in die Lage zu versetzen, regelnd einzugreifen.

(5) Für die komplette Spielzeit gilt die Vorgabe nur 2 x „Prellen“. Diese Vorgabe gilt auch für die Zusatzspieltage.

### **Erweiterung auf 2 x 3:3:**

Für die Spielzeit 2011/2012 werden für den Bereich der D- und E-Jugend pro Mannschaft jeweils 2 Spieltage zusätzlich zur normalen Runde durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind absolute Pflichtveranstaltungen und müssen von allen Mannschaften wahrgenommen werden.

### **Abgehängte Tore (3,0 x 1,6 m) bei E1 und E2-Jugend**

Sowohl bei E2- als auch bei E1-Jugend wird auf die verkleinerten, abgehängten Tore gespielt (lt. Beschluss der Jugendbetreuer). Bei der F-Jugend wird ebenfalls, allerdings auf verkleinertem Feld, auf abgehängte Tore gespielt.

### **Penalty, Siebenmeter**

Bei F- und E-Jugend wird ein Strafwurf als Penalty ausgeführt. Das heißt der/die gefoulte Spieler/in dürfen mit dem Ball geradewegs Richtung Tor prellen und einen beliebigen Wurf auf das Tor ausführen. Bei der E-Jugend ist auf regelgerechtes Prellen und Schritte strikt zu achten (F-Jugend: Im Sinne des Kinderhandballs großzügigere Auslegung).



**G Empfangsbestätigung**

Die Empfangsbestätigung ist mit dem vorgegebenen Formular bis spätestens 01. September 2011 an die Geschäftsstelle des Bezirkes Schwaben zu senden.  
Der Eingang der Empfangsbestätigungen wird von der GS überprüft.

- 01 Anschriften Vereine Bezirk Schwaben (eigener Versand)
- 02 Anschriften Bezirksspielleitung/Geschäftsstelle (eigener Versand)
- 03 Verzeichnis zugelassener Hallen
- 04 Spielklasseneinteilung
- 05 Spielleitende Stellen (3 Seiten)
- 06 Austragungsform der Spielklassen
- 07 Spielpläne (eigener Versand)
- 08 SR-Einteilungsliste (mit eigenem Versand)
- 09 Trikotfarben (eigener Versand)
- 10 Spieltechnische Bestimmungen Spielberichtsbogen/Ergebnismeldung
- 11 SR-Einteiler in den Spielklassen
- 15 Empfangsbestätigung
- 16 Spielverlegungsantrag
- 17 Spieltagsergebnisliste E-Jugend
- 18 Mannschaftsliste E-Jugend
- 19 Spieltagsverantwortlicher
- 20 Auf- und Abstiegsregelung Aktive
- 21 Ablaufplan Spielverlegung

**Für den Bezirk Schwaben**

**Gez. Pius Waldmann**  
**BV**

**Rainer Kopp**  
**Stv. BV Spielbetrieb**

---

## Anlage 15 Empfangsbestätigung



---

**Bayerischer Handballverband e.V.  
Bezirk Schwaben  
Kirsten Neuhaus**

**Graf-Stauffenberg-Str. 34**

**86609 Donauwörth**

---

### Empfangsbestätigung

Ich habe am \_\_\_\_\_ erhalten.

- ✓ **Durchführungsbestimmung 2011/2012**
- ✓ **Anlagen 01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 10 / 11 / 15 / 16 / 17 / 18 / 19 / 20**

Mit nachfolgenden Unterschriften werden die Durchführungsbestimmungen anerkannt, sowie die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt.

---

Stempel Unterschrift des Verantwortlichen der Handballabteilung

**Abgabetermin: bis spätestens 1. September 2011**